

Hintergründe zum und das Wichtigste aus dem Gutachten

„Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland“

Gutachten des Büros HHP.Raumentwicklung, Rottenburg a.N. vom 20.12.2023 -
erstellt im Auftrag des LRA Ravensburg

Hintergrund:

Im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich genehmigten Regionalplan, der für den Altdorfer Wald neue Gebiete für den Kiesabbau in Vogt – Grund auf einer Fläche von ca. 11 ha und bei Oberankenreute von ca.16 ha als weitere Kiesabbaugebiete ausgewiesen hat, wurde im Jahr 2020 vom Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V. eine Onlinepetition gestartet. In dieser wurde das Landratsamt Ravensburg aufgefordert, den Altdorfer Wald in seiner Gesamtfläche von ca. 9.000 ha als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Naturschutz-gesetz auszuweisen.

Diese Petition - „**Hilf mit, den Altdorfer Wald zu schützen!**“ - erreichte mit über 13 Tsd. Unterstützern das notwendige Quorum. Der Petitionsantrag wurde am 2.7.2020 Herrn Landrat Sievers übergeben. Sieben von acht Anliegergemeinden unterstützten diese Petition durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse.

In der Folge wurde vom Kreistag/Landratsamt ein entsprechendes Gutachten beim Büro HHP.Raumentwicklung, Rottenburg in Auftrag gegeben.

Dieses Gutachten zum Landschaftsschutzgebiet Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland ist nun mit Datum vom 20.12.2023 auf der Webseite des LRA Ravensburg veröffentlicht worden.



Das vollständige Gutachten kann auf der Seite des LRA eingesehen werden (QR-Code oder:
www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/node/21865924?QUERYSTRING=Waldburger%20R%C3%BCcken

Fazit:

Dieses Gutachten untermauert die Schutzwürdigkeit und -Bedürftigkeit des Altdorfer Waldes mit dem Waldburger Rücken und die Forderung nach einem Landschaftsschutzgebiet.

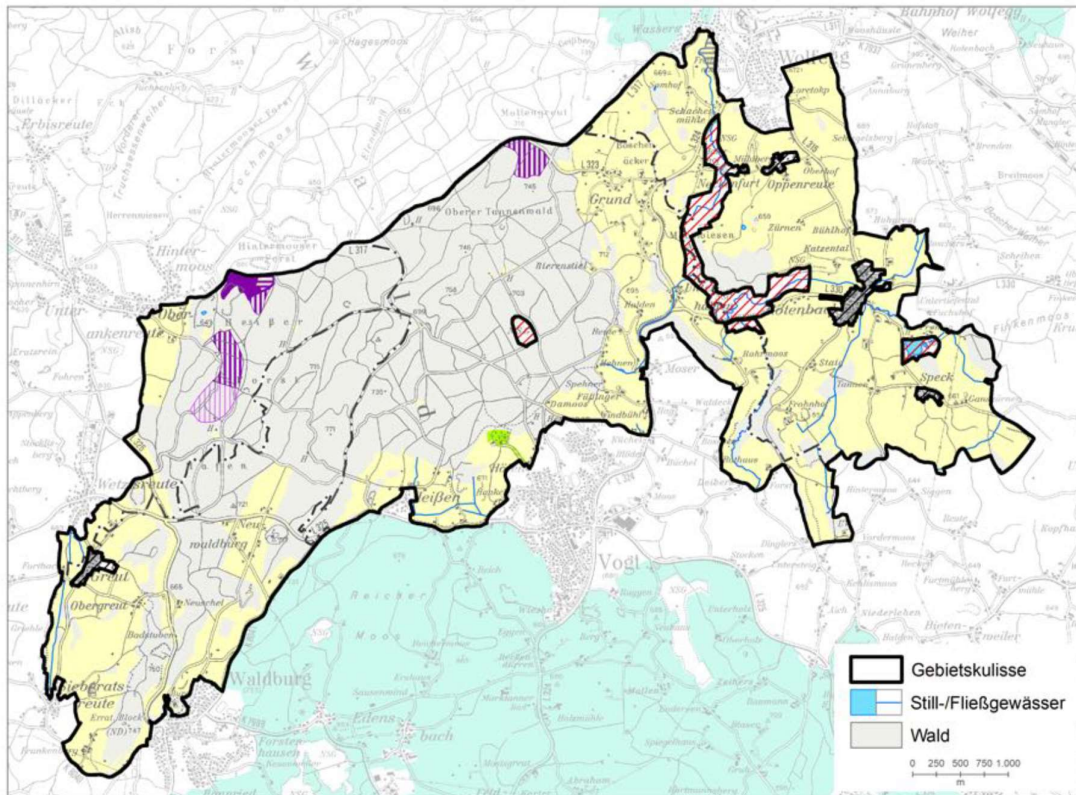
Das Gutachten geht sogar noch weiter und stellt auf Seite 113 des Gutachtens fest:

„Zudem ist zu prüfen, den Waldburger Rücken mit seinem geomorphologischen Formenschatz aus wissenschaftlichen, natur- geschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen, wegen seiner Seltenheit und Eigenart und auch hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit als **Nationales Naturmonument** nach § 24 BNatSchG zu schützen.“

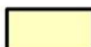
Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland

Gebietsbeschreibung: (auf Seiten 10 – 39)

„Die Gebietskulisse hat eine Größe von rund 3.017 ha und liegt im Landkreis Ravensburg. Sie umfasst Teilbereiche der Gemeinden Waldburg, Schlier, Wolfegg und Vogt. Die Flächen verteilen sich zu rund 701 ha auf Waldburg, 333 ha auf Schlier, 823 ha auf Wolfegg und 1.109 ha auf Vogter Gemarkung“.



Gebietsabgrenzung

 Gebietskulisse "Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland" Gesamtgröße 3.017 ha

Siedlungsflächen (Flächennutzungsplan)

 Siedlung (B/P)


 Grünfläche (B/P)

nicht zur Gebietskulisse gehörende, innenliegende Flächen

 Naturschutzgebiet

 Siedlung

Rohstoffabbau (Kiesabbau)

 bestehendes Abbaugelände / genehmigte Erweiterung

 Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe / Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
(Quelle: Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Satzungsbeschluss vom 25.06.2021)

Sonstiges

 angrenzende LSGs

 Gemeindegrenze

Abbildung: Gebietskulisse des Untersuchungsraumes (Aus Gutachten HHP.Raumentwicklung S. 11 mit Quellenhinweisen)

Schutzwürdigkeit des Gebiets

Aussagen zur Schutzwürdigkeit: (Seiten 40 – 85)

Nicht nur der Waldburger Rücken sind schutzwürdig! Hierzu a.S. 41

„**Der Altdorfer Wald ist** des Weiteren aufgrund seiner Größe und Unzerschnittenheit sowie den oben Begründungen **als Gesamtheit von großer Schutzwürdigkeit.**“

Zusammenfassende Darstellung für Arten, Biotope; Biologische Vielfalt

auf S. 59 ff

„Die mäßig strukturreichen bis strukturreichen Wälder, das Mosaik aus Feuchtlebensräumen der moorigen Niederungen und die landwirtschaftlich genutzte, durch Grünland geprägte Kulturlandschaft bilden innerhalb der Gebietskulisse die drei bedeutenden Großlebensräume. Die Vielfalt und hohe Dichte an hochwertigen Biotopkomplexen wie naturnahe Schluchtwälder, aufgelassene Torfstichgebiete oder feuchte, artenreiche, magere Wiesen, Quellmoore, Pfeifengraswiesen u. v. a. **stellen ihre besondere Schutzwürdigkeit heraus.** Bis auf die strukturärmeren, landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsteile bei Wolfegg, bieten die drei Großlebensräume überwiegend sehr hochwertige Qualitäten für Flora und Fauna. Der großflächig unzerschnittene Altdorfer Wald ist dabei in seiner Bedeutung **als Großlebensraum besonders hervorzuheben.**

Die vorkommenden geschützten Biotope, welche nach § 33 NatSchG BW sowie § 30a LWaldG kartiert wurden (insgesamt 174) umfassen besonders häufig den Typ der Hecken und Gehölze sowie unterschiedliche Feuchtbiotoptypen. Darunter fallen auch gefährdete Biotoptypen wie Nasswiesen oder gewässerbegleitende Auwaldstreifen. Ebenso sind im Gebiet regional seltene durch eiszeitliche Prozesse entstandene besondere Geländeformen wie Toteislöcher, die mittlerweile naturnah bewachsen sind. **Der hohe Anteil stark gefährdeter und besonders schutzbedürftiger Biotoptypen zeigt die besondere Schutzwürdigkeit der Biotope auf.**

Auch im Landesentwicklungsplan 2020 nimmt die Gebietskulisse, mit Ausnahme seiner nordöstlichen Randlage, eine besondere Stellung als Gebiet überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope ein. Es weist ein **überdurchschnittlich hohes Vorkommen landesweit gefährdeter Arten** auf und hat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds. **Durch diese Ausweisung wird die großräumige Schutzwürdigkeit der Wald- sowie der Offenlandbereiche unterstrichen.**

Für die lokale Fauna und Flora sind vor allem die großflächigen Feuchtbiotope, die sich in den Niederungen entlang der Fließgewässer und um kleine Stillgewässer ausgebildet haben, von hervorragender Bedeutung. **Die Funktion als Lebensraum für zahlreiche seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten unterstreicht die Schutzwürdigkeit dieser Gebiete.**

Wertvoll ist beispielsweise die feuchte Pflanzengesellschaft der Pfeifengras-Streuwiesen, die mehrfach im Gebiet vorkommt. Bezogen auf die vertretene Fauna ist vor allem der europäische Biber hervorzuheben, der fast die kompletten Feuchtbiotope der Niederungen wieder besiedelt und mitgestaltet. Aber auch die Vielfalt an Amphibienvorkommen (u. a. der Teichmolch und der kleine Wasserfrosch), Libellen- und Vogelarten unterstreicht die hohe Schutzwürdigkeit der Feuchtbiotope in der Gebietskulisse.

Neben dem bereits oben erläuterten breiten Vegetationsspektrum der feuchten Standorte, gibt es auch schutzwürdige Pflanzenvorkommen an weiteren Standorten. So ist die Silberdistel beispielsweise auf den trockenen Standorten der Kiesgrube SO Hintermoos anzutreffen.

Darüber hinaus stellen die vielfältigen Gehölzstrukturen in der landwirtschaftlich genutzten Flur schutzwürdige Elemente des Offenlandes dar.

Streuobstwiesen sind im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt anzutreffen. Umso wichtiger ist es daher, die verbliebenen Streuobstwiesen zu schützen, da sie zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas zählen. Insbesondere für Vögel wie den Grünspecht, Kleinsäuger, Insekten und verschiedene Pflanzenarten stellen sie wichtige Habitate dar.

Im Gebiet durchgeführte **Kartierungen belegen das großräumige Vorkommen schutzwürdiger**

Tierarten. Genannt werden können unter anderem die Waldschnepfe, der europäische Biber, das Große Mausohr, das Braune Langohr, zahlreiche Nachweise für Amphibien,

Insekten sowie einige Reptilienhabitate.

Darüber hinaus definiert das Zielartenkonzept des Landkreises Ravensburg Offenlandarten wie Feldlerche und Neuntöter als Zielarten von hoher Schutzwürdigkeit, welche im Gebiet ebenfalls vertreten sind. Insgesamt umschließt die Gebietskulisse 11 bedeutende verschiedene Lebensräume für Zielarten. Darunter befinden sich Quellmoore, Kiesgruben, Großseggenrieder-Zonen, Magergrünland und weitere hochwertige Lebensraumkomplexe.

Die Vielfalt unterstreicht die Schutzwürdigkeit der ausgewiesenen Lebensräume.

Für die umschlossenen Naturschutzgebiete, in welchen **viele hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen**, fungiert das Untersuchungsgebiet als Puffer und mitgenutzter Lebensraum. Ähnliches gilt für die angrenzenden und überlagerten feuchten FFH-Gebiete.

In den FFH-Gebieten und den NSGs kommen prioritäre Arten und Lebensräume von europaweitem Interesse vor, wodurch eine hohe Schutzwürdigkeit dieser Bereiche und der Pufferzonen entsteht.

Die hohe Dichte an Kernflächen und Kernräumen für den Biotopverbund feuchter Standorte des Offenlands in der östlichen Niederung sowie ihre enge räumliche Vernetzung durch das ausgeprägte Fließgewässersystem und vernässte Landbereiche, weist auf die hohe Schutzwürdigkeit der feuchten Biotopverbundelemente des Offenlands hin. Daneben bildet der landesweit bedeutsame Wildtierkorridor im westlichen Altdorfer Wald ein schutzwürdiges Element des Verbunds der größeren Waldtierfauna.

Für die dauerhafte Sicherung der Biodiversität in der Gebietskulisse ist es von hoher Bedeutung die genannten Gebiete, ihre Verbundstrukturen sowie ihr gesamtes Arteninventar zu schützen.“

Zusammenfassende Darstellung für Moore auf S. 67 ff

„**Intakte und regenerationsfähige Moore** sind für den Klimaschutz von hoher Bedeutung. Aufgrund ihrer Kohlenstoffspeicherungspotenziale **besitzen** die Moorböden der Untersuchungskulisse, die einen nicht zu verachtenden Anteil einnehmen, **eine besondere Schutzwürdigkeit**. Da diese Moorböden zum derzeitigen Stand überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und daher Treibhausgase emittieren, bestehen große Potenziale hinsichtlich einer standortgerechteren, emissionsärmeren Flächennutzung und zur Wiederherstellung ihrer Kohlenstoffkonservierung.“

Zusammenfassende Darstellung Landschaftsbild auf S. 81 ff

„Das BfN hat eine bundesweite Kulisse bedeutsamer Landschaften als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes Deutschlands festgelegt. Eine dieser „Bedeutsamen Landschaften“ stellt der gesamte Altdorfer Wald mit umgebenden Flächen dar (Steckbrief 377). Der Untersuchungsraum ist mit Ausnahme eines kleinen Teils der Niederung der Wolfegger Ach im Südosten Teil der Ausweisung. Diese Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als historisch gewachsene Kulturlandschaft (waldreicher Ausschnitt der „Barocklandschaft Oberschwaben“) und naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur. Zugleich **gilt der Bereich als Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung und ist als solche dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und gegebenenfalls wiederherzustellen.**

Die glazial geformte Landschaft des Untersuchungsraums ist geprägt durch die großen geschlossenen Waldflächen des Altdorfer Waldes und den markanten Höhenzug des Waldburger Rückens im Westen sowie ein kleinteiliges Nutzungsmosaik mit Höhenzügen, Moränenwällen und der Grundmoränenlandschaft dominiert durch die weitläufige Niederung der Wolfegger Ach im Osten. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, deren Genese gut ablesbar ist, sowie die vernässten, anmoorigen Niederungsbereiche mit Rieden, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und der Wolfegger Ach, entlang derer zum Teil Auwaldreste erhalten sind, prägen den Raum, immer wieder untergliedert durch kleinräumige Wald- oder Gehölzbestände. Diese Vielgestaltigkeit der Landschaft verbunden mit prägnanten Blickbezügen zu historischen Bauten und einem beeindruckenden Alpenpanorama

von den Hochlagen aus **verleiht dem Raum eine besonders hohe Eigenart, Vielfalt und Schönheit.**

Innerhalb der Waldbestände trägt der Waldumbau entscheidend zum Charakter des Waldes bei, wobei dieser Umbau recht kleinteilig und oft parzellenscharf erfolgt. Der markante Höhenzug des Waldburger Rückens sticht dabei aufgrund seiner Topografie und der dadurch bedingten geringeren Zugänglichkeit hervor, die Schmelzwasserrinnen wirken dagegen eher strukturarm und weniger attraktiv.

Die großräumigen Waldbestände, die relief- und strukturreichen Landschaftsräume und die Räume der vermoorten Niederungen besitzen einen besonderen landschaftsästhetischen Wert und heben die Schutzwürdigkeit der Landschaft hervor. Der durch die Infrastruktur geprägte Übergangsbereich bei Wetzisreute, die intensiver genutzte Agrarlandschaft südöstlich von Wolfegg sowie die strukturärmere Niederung um Vordermoos besitzen eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. **Starke Vorbelastungen liegen im Raum nicht vor, was das insgesamt sehr harmonische Bild des Raumes bestärkt.**

Charakteristische Landschaftsstrukturen wie Heckengürtel, Gehölzgruppen, Einzelbäume, die Gewässer mit ihren Verlandungszonen, Gehölz bestandene Fließgewässer, Streuobstwiesen und strukturreiche Waldränder **heben die besondere Schutzwürdigkeit der Landschaft hervor.** Unterstrichen wird dieses Bild durch die weitreichenden Blickbezüge zur Burg Waldburg, zum Schloss Wolfegg und der Lorettokapelle sowie das imposante Alpenpanorama, das von den Höhenlagen aus gegeben ist.

Die Vielfalt an unterschiedlichen Landschaftsräumen mit überwiegend (sehr) hochwertigen sowie mittel- bis hochwertigen, harmonischen Landschaftsbildern, ihren charakteristischen Landschaftsstrukturen und Blickbezügen **verleihen dem geplanten Landschaftsschutzgebiet in seiner Gesamtheit eine sehr hohe Schutzwürdigkeit.**“

Schutzbedürftigkeit des Gebiets

Aussagen zur Schutzbedürftigkeit (Seiten 86 - 99)

Bestehende Beeinträchtigungen der Schutzgüter auf Seiten 86 – 90 dargestellt;

Künftige Gefährdungen des Gebiets (Seiten 91 ff)

Aus der Betrachtung der Analyseergebnisse sowie den bestehenden Beeinträchtigungen und Vorbelastungen lassen sich künftige Gefährdungen ableiten. Diese werden im Folgenden dargestellt.

„Potenzielle Erweiterungen von Kiesabbauflächen (lt. *genehmigtem Regionalplan*)

An die Kulisse des potenziellen LSGs im Norden angrenzend im Altdorfer Wald befinden sich zwei Rohstoffabbauflächen für Kies. Eine befindet sich im Abbau, daran anschließend eine Fläche, auf der der Abbau bereits genehmigt ist. Der Entwurf des Regionalplans RVBO 2020 weist des Weiteren neben diesen Gebieten zum Rohstoffabbau, Vorranggebiete und ein Vorbehaltsgebiet für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe aus. Diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegen umschlossen von der Gebietskulisse sowie außerhalb dieser im Altdorfer Wald. Es ist anzunehmen, dass bei weiterem Bedarf nach Rohstoffen mittel- bis langfristig ein zusätzliches Erweiterungsgesuch in der Untersuchungsfläche nicht auszuschließen ist.

Die geologischen Strukturen des Altdorfer Waldes südlich der Wolfegger Ach sind einzigartig in Deutschland.

Eine Nichtausweisung der Fläche als Schutzgebiet hätte zur Folge, dass die seltenen glazimorphologischen Strukturen des Waldburger Rückens durch künftige Abbaumaßnahmen unwiederbringlich verloren gehen. Die Aneinanderreihung von Moränenrücken im Untersuchungsgebiet ist landschaftsprägend. Der morphologisch höchste Moränenrücken des Altdorfer Waldes, Waldburger Rücken genannt, ist besonders exponiert und sollte raumplanerisch geschützt werden. (Schad 2019).

Es kommt hinzu, dass der Aufbau des Untergrundes im Bereich des Altdorfer Waldes heterogen

und in seiner Struktur komplex ist. Daher ist er nicht zu vergleichen mit „klassischen“ Kiesabbaugebieten. Mittel- und Randmoränen, wie der Walburger Rücken eine ist, bestehen i.d.R. aus schlecht sortierten Gemischen. In diesen findet man sowohl bindige Anteile wie auch sandig kiesige. Aufgrund dessen ist laut Schad (2019) die Abbauwürdigkeit von Mittel- und Randmoränenmaterial in Frage zu stellen.

Die ausgewiesenen Abbaugebiete besitzen des Weiteren ein interessantes Arten-Inventar. So sind in den Gebieten „Grund-Vogt“ und „Schlier-Oberankenreute“ der Schwarzspecht, sowie in größerem Umfang besonders wertgebende europäische Vogelarten anzutreffen. Das Abbaugebiet Grund-Vogt stellt unter anderem Lebensraum für Waldschnepfe, Grauspecht und Kleinspecht bereit. Hinzu kommt, dass ebenso Fleder- und Haselmäuse die Gebiete besiedeln (Trautner 2017). Es ist davon auszugehen, dass dieses Arteninventar sich auf den umliegenden Flächen fortsetzt. **Daher sollten die umliegenden Kulissen als potenzielle Erweiterung aus artenschutzbelangen ausgenommen werden.**“

Potenzielle Zunahme technischer Bauten (Windkraftanlagen)

„Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm und die iTerra energy haben im Ausschreibungsverfahren des ForstBW 2022 den Zuschlag für potenzielle Windenergieflächen im Altdorfer Wald erhalten. Der Windpark Altdorfer Wald befindet sich derzeit (12/2023) aktiv in Planung. Mit einer Inbetriebnahme ist voraussichtlich im Jahr 2029 zu rechnen. Im Gebiet ist der Bau von bis zu 39 der Vestas V172-7.2-Anlagen vorgesehen mit einer Nabenhöhe von bis zu 199 Meter und einer Gesamthöhe von bis zu 285 Meter (Windpark Altdorfer Wald GmbH 2023; SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH 2023). Die Installation von Windenergieanlagen auf 1.370 ha Fläche im Altdorfer Wald hätte enorme Auswirkungen auf das Landschafts- und Waldgefüge.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen würde negative Folgen für das Landschaftsbild, die Naherholung, den Naturschutz, für den Zerschneidungsgrad der Landschaft sowie insbesondere den Boden mit seinen geologischen Besonderheiten mit sich bringen.

Der in Aufstellung befindliche Teilregionalplan Erneuerbare Energien der Region Bodensee-Oberschwaben wird das Gebiet des Altdorfer Waldes einbeziehen. Werden in Folge Windenergieanlagen errichtet, können maßgebliche Ziele eines geplanten Landschaftsschutzgebietes nicht erreicht werden.“

Handlungsempfehlungen (Seiten 101 - 111)

Zur „**Windenergienutzung**“ weist das Gutachten auf S. 109 auf folgendes hin:

„**Windenergieanlagen** überprägen mit ihren Höhen über 240 m sehr stark den Raum, die Drehbewegungen der Rotoren führen zu weiteren Störeffekten, die **dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes widersprechen**. Aufgrund der Höhe der Anlagen ist auch eine tiefgründige Verankerung im Boden erforderlich, die massiv in die zu schützende Geomorphologie des Raumes, insbesondere des Waldburger Rückens, eingreift. **Sie stehen insbesondere aus diesem Grund im Widerspruch zu den Zielen des geplanten Landschaftsschutzgebietes und sind somit in der Verordnung als Verbotstatbestand zu benennen** (Siehe Kap. 6.2).

Soll eine Windenergienutzung im Untersuchungsgebiet ermöglicht werden, ist dies mit der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes nur bedingt und auch nur in Teilräumen vereinbar.“

Auf S. 111 des Gutachtens werden unter Handlungsempfehlungen/Monitoring **Verbote für**

- **weitere Erweiterungen von Kiesabbauflächen und**
- **Zunahme technischer Bauten(Windkraftanlagen)**

hingewiesen!

Fazit des Gutachtens (Seite 113)

Auf Seite 113 lautet die Zusammenfassung des Gutachtens dann:

„FAZIT

Die betrachtete Landschaft Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland erfüllt in seiner Gesamtheit als eiszeitlich geprägte Moränen-, Moor- und Hügellandschaft mit seinen großflächigen

unzerschnittenen Waldbereichen im Westen und einem formenreichen Mosaik an naturnahen Feuchtgebieten und Moränenhügeln mit Wäldern und strukturreichen landwirtschaftlichen

Nutzungen sowie der allzeit präsenten Zeugen einer tief verwurzelten Kulturgeschichte und beeindruckender Blickbeziehungen im Raum die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet.

Hervorzuheben ist der großflächig unzerschnittene Altdorfer Wald mit seinem enormen würmeiszeitlichen Formenschatz und der Dokumentation der pleistozänen Genese des Raumes. Das Gebiet weist eine Vielzahl besonders schützenswerter Lebensräume für Pflanzen und Tiere, hat durch die vermoorten Niederungen eine hohe Bedeutung für den Schutz des Klimas und als CO₂-Senke und weist durch das reiche landschaftliche und kulturelle Erbe eine hohe Vielfalt an Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten auf.

Zudem ist die Ausweisung als „dienendes“ Landschaftsschutzgebiet von Bedeutung, da in der Gebietskulisse mehrere Naturschutzgebiete, ein Bannwald sowie zahlreiche geschützte Biotopie inkludiert sind und die Gebietsausweisung als Pufferbereich zu den Schutzgebieten und Schutzausweisungen von Bedeutung ist.

Der Schwerpunkt des Beitrags des Gebietes für den Klimaschutz sollte auf den Möglichkeitendes Natürlichen Klimaschutzes liegen. Hiermit ist es unter Wahrung der Wertigkeit des Gebiets möglich, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, den andere Gebiete in dieser Form nicht leisten können; sie sind jedoch gegebenenfalls besser für die Nutzung regenerativer Energien geeignet. Sollen regenerative Energien im Untersuchungsgebiet ermöglicht werden, ist dies mit der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes nur bedingt vereinbar und nur unter Berücksichtigung des erarbeiteten Zonierungsansatzes landschaftsverträglich umsetzbar.

Zudem ist zu prüfen, den Waldburger Rücken mit seinem geomorphologischen Formenschatz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen, wegen seiner Seltenheit und Eigenart und auch hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit **als Nationales Naturmonument nach § 24 BNatSchG zu schützen.** Hiermit kann es gelingen, diese Besonderheit für nachfolgende Generationen zielorientiert zu erhalten.“

Anmerkung:

Die Seitenangaben bei den Zitaten beziehen sich auf das Landschaftsschutzgutachten HHP.Raum / LRA Ravensburg vom 20.12.2023;

Der Download zum Gutachten im Volltext:

https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/node/21865924?QUERYSTRING=Landschaftsschutzgutahte